

## **Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 09.07.2020.**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer, sowie Ing. Kuhn. Entschuldigt sind MdG Klaus Hölzl, MdG Alfred Mack und MdG Felix Lutz. TOP 6.1 und 6.2 der nichtöffentlichen Sitzungsladung werden in der öffentlichen Sitzung behandelt.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Bauanträge**

##### **1.1 BA Nr. 12/2020 Antrag auf Befreiung von den Festsetzung der Dachform „Satteldach“ des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg – Harry Bodamer, Am Zimmererberg 3, 91807 Solnhofen – Errichtung eines Carport mit einem Flachdach, Am Zimmererberg 3, 91807 Solnhofen, Flur-Nr. 761/78 der Gemarkung Solnhofen**

Das Vorhaben ist verfahrensfrei.

##### **Beschluss:**

Für die Befreiung von der Festsetzung der Dachform „Satteldach“ des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg zum Antrag BA 12/2020 - Errichtung eines Carport mit einem Flachdach, Am Zimmererberg 3, 91807 Solnhofen, Flur-Nr. 761/78 der Gemarkung Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: 9:1**

#### **2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 3. GR-Sitzung vom 18.06.2020**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. Juni 2020 per Internet bekannt gegeben. Bürgermeister Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 18.06.2020.

**Beschluss: 10:0**

#### **3. Information über Sachstand neues Baugebiet und Beratung über Vergabekriterien**

Mit Bescheid vom 16.06.2020 hat das LRA Weißenburg-Gunzenhausen hat den Kostenerstattungsvertrag und die Gewährleistungserklärung in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme „Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Bieswanger Weg“ durch die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH genehmigt.

Herr Kuhn vom zuständigen Ingenieurbüro stellt dem Gremium die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ausschreibung, des weiteren Zeitplans und der Pläne wie folgt vor:

Die Wasserleitung soll als Ringleitung DN 100 verlegt werden, hinsichtlich des Kanalbaus ist es geplant, auf jedem Grundstück zwei Revisionsschächte zu setzen, je einen für Schmutzwasser und einen für Regenwasser – die sonstigen Leitungen (Wasser, Strom, etc.) sollen in diesem Rahmen mitverlegt werden.

Die Ausschreibung soll bis spätestens Ende Juli versandt werden, sodass in der Sitzung am 10.09.2020 die Vergabe – vorbehaltlich der Zustimmung der Fa. Bayerngrund - beschlossen werden kann. Es soll im Jahr 2020 der Kanal vollständig verlegt sein, um die 16% MwSt. abzugreifen. Zudem sollen die drei Gewerke Wasserleitungsbau, Kanalbau und Straßenbau – falls möglich – von einer Firma durchgeführt werden.

Zudem muss sich der Gemeinderat auch über die Vergabekriterien für die einzelnen Bauplätze Gedanken machen. Derzeit gibt es mehr Interessenten als Bauplätze zur Verfügung stehen.

Vors. informiert, dass er vom Bayerischen Gemeindetag „Musterkriterien“ erhalten hat, die rechtssicher sind. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise ist es wichtig, dass die Gemeinde sich auf eine Bewerbungsfrist für die Bauplätze festlegt. Nur Bewerber, die sich innerhalb dieser Frist rückmelden, können im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Um anschließend eine Reihenfolge erstellen zu können, muss seitens des Gemeinderats ein Punktesystem aufgestellt werden, in dem bestimmte Eigenschaften der Bewerber (Familienstand, Ehrenämter, etc.) bepunktet werden. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl kommt bei der Vergabe der Bauplätze als Erster zum Zug.

Vors. schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor: Bis zur nächsten GR-Sitzung am 30. Juli erarbeitet die Verwaltung den Entwurf von Vergaberichtlinien für die Bauplätze. Die Beschlussfassung erfolgt dann inkl. Festlegung der offiziellen Bewerbungsfrist und der von den Bewerbern vorzulegenden Unterlagen in der kommenden GR-Sitzung.

Vorab soll in einem weiteren Abstimmungstermin zwischen der Gemeinde Solnhofen, dem Ingenieurbüro Kuhn und der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH am Dienstag, 14.07.2020 geklärt werden, wer für die Bauplatzverkäufe zuständig ist und inwiefern somit Vergabekriterien überhaupt notwendig sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der Fa. Bayerngrund - folgende Änderungen im Rahmen der Erschließung. Die Wasserleitung soll als Ringleitung DN 100 verlegt werden, hinsichtlich des Kanalbaus (getrennter Schmutz- und Regenwasserkanal) ist es geplant, auf jedem Grundstück einen Revisionsschacht zu setzen – die sonstigen Leitungen (Wasser, Strom, etc.) sollen in diesem Rahmen mitverlegt werden. Die drei Gewerke Wasserleitungsbau, Kanalbau und Straßenbau sollen von einer Firma durchgeführt werden. Die erste Parkplatzfläche wird zwischen zwei Grundstücke verlegt. Der Gehweg wird mit einem Granitzeiler – Betonpflastersteinen, Farbe rot, – Betonschrammbord ausgeführt.

**Beschluss: 10:0**

#### **4. Beschlussfassung über Straßennamen für neues Baugebiet**

Wie bereits in der letzten Sitzung informiert, wird für das neue Baugebiet „Am Bieswanger Weg“ ein Straßennamen gesucht. Auf den öffentlichen Aufruf der Verwaltung in der Presse hin, wurden seitens der Bevölkerung folgende Vorschläge vorgebracht:

- (Im) Rehwinkel
- Rehblick
- Schlehenstraße
- An der Sommerwiese

Vors. schlägt vor, die Straße auf Grund der Lage des Baugebiets „Am Sportplatz“ zu nennen. Weitere Vorschläge von MdG Uwe Pobatschnig lauten auf „Jura-Weg“, „Apostel-Weg“, „Apostelstraße“, „Sola-Weg“, „Kalk-Weg“, „Fossilstraße“, „Felsenstraße“ und „Solastraße“. Denkbar wäre in Anlehnung an die bereits existierenden Straßen Herbstleite und Frühlingstraße ein „Sonnenweg“.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im neuen Baugebiet „An der Sommerwiese“ zu nennen. Der große Bauplatz gehört zum „Bieswanger Weg“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung entsprechend vorzubereiten.

**Beschluss: 9:1**

## **5. Vorstellung Grobtrassenplanung für Vodafone GmbH**

Bei einem Gesprächstermin am 24.06. im Rathaus wurde die Gemeinde Solnhofen von zwei Vertretern der ausführenden Baufirma Fa. IBZ Neubauer GmbH über die Pläne der Vodafone GmbH informiert, im Bereich zwischen Eichstätt und Treuchtlingen drei Leerrohre verlegen zu lassen. Der geplante Trassenverlauf wurde den Gemeinderäten vorab bekannt gegeben.

Die Verlegetiefe beträgt in etwa 60 cm, in einem Abstand von etwa 1,9 Kilometern sind zudem Schachtanlagen vorgesehen. Solche Schachtanlagen sind im Gemeindegebiet Solnhofen im Ortsgebiet Esslingen (2 Schachtanlagen) und im Bereich der Querung der Staatsstraße vorgesehen.

Die Bauausführung soll ab KW 33 erfolgen, wobei Startpunkt der Arbeiten in Eichstätt ist. Die Fertigstellung in Treuchtlingen ist im Juli 2021 vorgesehen. Gemäß des Telekommunikationsgesetzes ist keine Genehmigung der Maßnahme seitens der Gemeinde vorgesehen, es ist lediglich eine formelle Zustimmung nötig.

Sollten private Flächen von der Baumaßnahme betroffen sein, werden zwischen der Baufirma und den Grundstückseigentümern entsprechende Gestattungsverträge vereinbart. Sollten besonders schützenswerte oder sensible Bereiche betroffen sein (Natur- bzw. Wasserschutzgebiet, Staatsstraße, Bahnlinie etc.), werden die entsprechenden Genehmigungen direkt bei den zuständigen Stellen eingeholt.

Seitens der Gemeinde ist zu prüfen, ob ggf. eine Mitverlegung von (Leer-)Rohren im Vorgriff auf ggf. zukünftig anstehende (Bau-)Maßnahmen erfolgen soll. Nach Abschluss der Maßnahme verpflichtet sich die Fa. IBZ Neubauer GmbH, die Oberflächen wieder so herzustellen, wie sie vor Beginn der Baumaßnahme vorgefunden wurden. Eine entsprechende Abnahme hat zu erfolgen.

In einem nächsten Schritt wird die Fa. IBZ Neubauer GmbH Detailpläne im Maßstab 1 : 1.000 vorlegen und um die formelle Zustimmung bitten.

Es wird eine Alternativroute über das Schernfelder Tal vorgeschlagen, sodass der Ortsteil Eßlingen möglichst nicht tangiert wird. Zudem rät 2. Bgm. Schröter an, eine Vereinbarung mit der zuständigen Firma zu treffen, wonach die betroffenen Straßen und Radwege im Flowtec-Verfahren gequert werden sollen, um die Asphaltflächen nicht zu beschädigen. Die Verwaltung soll mit der zuständigen Firma in Kontakt treten.

## **6. Auftragsvergabe über Feuerwehr-Gerätebedarf**

Vom 1. Kommandanten der FFW Solnhofen, Herrn Vochezer, wurden Angebote bzgl. der Anschaffung von Gerätebedarf für die Feuerwehren Solnhofen und Esslingen / Hochholz eingeholt.

Insgesamt wurden drei Angebote eingeholt, wobei nur ein Angebot alle angefragten Artikel beinhaltet und die anderen beiden Angeboten somit nicht gewertet werden können.

Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Jahn aus Wendelstein mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.667,53 € brutto. Das Angebot wurde den Gemeinderäten vorab bekannt gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Jahn zum Preis von 3.667,53 € anzunehmen und den Auftrag entsprechend zu erteilen.

**Beschluss: 10:0**

In diesem Zusammenhang informiert MdG Vochezer in seiner Funktion als 1. Kommandant der FFW Solnhofen, dass die Homepage der Feuerwehr Solnhofen derzeit überarbeitet wird. Es fallen monatliche Mehrkosten in Höhe von 3 € an, die vom Feuerwehrverein getragen werden.

## **7. Antrag auf Prüfung der Aufhebung der KiTa-Schließzeiten in den Sommerferien**

Mit Schreiben vom 30.06.2020 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion, dass die Verwaltung prüfen soll, ob es machbar wäre, die Schließzeiten der KiTa in den Sommerferien (10.08.2020 – 28.08.2020) aufzuheben und eine Kinderbetreuung für die Eltern zu ermöglichen, die ihren Jahresurlaub auf Grund von Corona bereits aufgebraucht haben.

Vors. hat sich vorab sowohl bei Herrn Fickert vom BRK als auch bei Frau Nieberle als Hausleiterin der KiTa Solnhofen informiert. Beide geben zu bedenken, dass fast das gesamte Personal auch während der corona-bedingten Schließzeiten der KiTa anwesend war und der Urlaub für die Schließzeiten während der Sommerferien bereits genehmigt ist.

Zudem sind für den Zeitraum von 03.08.2020 bis 28.08.2020 im Rahmen des KiTa-Anbaus Bauarbeiten am Bestandsgebäude (Ausbau von Fenstern, Maurerarbeiten etc.) vorgesehen, die eine Nutzung dieses Gebäudes unmöglich machen.

Möglich wäre ggf. die Einrichtung einer Notgruppe in der Grundschule, oder aber auch in der BRK-Einrichtung in Pappenheim. Zwingend festzulegen ist jedoch, für welche Personengruppen ggf. eine Notbetreuung eingerichtet werden soll.

Der Gemeinderat einigt sich, dass Vors. in einem erneuten Gespräch mit Hr. Fickert die Möglichkeit der Umsetzung prüfen soll, es soll v.a. der grundsätzliche Bedarf und die entsprechenden Kriterien geklärt werden.

## **8. Bekanntgaben**

### **8.1 Einsatzbereitschaft des Bauhofs bei Feuerwehreinsätzen**

Vors. informiert, dass es eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2002 gibt, die die Mitarbeiter des Bauhofs verpflichtet, während ihrer Arbeitszeit an Feuerwehreinsätzen teilzunehmen. Dieses Thema wurde vorab in einem Gespräch mit den Kommandanten der FFW Solnhofen und Esslingen / Hochholz erörtert, da es teilweise zu Personalengpässen, gerade wochentags während der Arbeitszeiten, kommen kann.

Mit den Mitarbeitern des Bauhofs wurde vereinbart, dass sie bei Einsätzen während der Arbeitszeit an das Feuerwehrhaus kommen sollen, um ggf. helfen zu können (Absperrdienste, Fahren des Feuerwehrautos etc.)

#### 8.2 Vollsperrung der Amselleite bei Katholischer Kirche

Bei einem Ortstermin am 23.06. mit Vertretern der Katholischen Kirche, der Polizei und des Staatlichen Bauamts Ansbach als Straßenbaulastträger wurde die Verwaltung informiert, dass die Amselleite im Bereich der Kath. Kirche für die Dauer von 4 – 6 Monaten auf Grund von Renovierungsarbeiten an der Kirche, für die ein Kran erforderlich ist, gesperrt wird.

Der genaue Zeitplan steht noch nicht fest, die Arbeiten sollen aber noch in diesem Jahr beginnen. Die Umleitung soll über die Pappenheimer Straße erfolgen, die Zufahrt zum Bauhof und zum Wertstoffhof muss gewährleistet sein.

Es ist zu überlegen, für die beiden maroden Gemeindestraßen Glaubensberg und Am Gsteig für die Dauer der Sperrung eine Anliegerregelung auszuschildern, um die Masse an Fahrzeugen zu reduzieren und somit die Straßen zu schonen.

Die Möglichkeit eines Durchgangsweges für Fußgänger soll eventuell berücksichtigt werden.

#### 8.3 Verabschiedung Schulleiter Jens Nienaber

Herr Jens Nienaber wird zum Schuljahresende 2019 / 2020 seine Tätigkeit als Schulleiter der Grundschule Pappenheim-Solnhofen beenden. Ein Nachfolger steht noch nicht fest.

#### 8.4 Erhöhung der Müllgebühren ab 01.01.2021

Das Landratsamt Weißenburg informiert, dass die Müllgebühren ab 01.01.2021 zum Teil erheblich erhöht werden. Ein entsprechender Pressebericht war bereits im Weißenburger Tagblatt zu lesen, der Kreistag wird die Erhöhung in seiner Juli-Sitzung beschließen.

Für eine gängige 60-Liter-Restmülltonne mit Biotonne werden ab 01.01.2021 inkl. Grundgebühr 17,55 € fällig, bisher betrug die Gebühr 9,97 €. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 76 %.

#### 8.5 Defizitabrechnung Kindergarten 2019

Vors. informiert über die stattgefundene Abrechnung 2019 mit der BRK. Es entstand ein Defizit in Höhe von 10.608,27 €, das seitens der Gemeinde bereits beglichen wurde. Das Defizit entstand v.a. durch die notwendige Aufstellung der Container und deren Ausstattung sowie durch gestiegene Personalkosten auf Grund der Verlagerung einer Gruppe in die Grundschule.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### 8.6 Preisanpassung Klärschlamm Entsorgung

Vors. informiert, dass die Fa. Ernst, die für die Entsorgung des Klärschlammes verantwortlich ist, die Preise erneut anheben musste. Der Preis pro Tonne beträgt seit Juli 2020 165,00 € netto, im November 2019 betrug der Preis noch 85,00 € netto.

Grund für die Preiserhöhung ist die Tatsache, dass der Glühverlust des hiesigen Klärschlammes bei etwa 78 % liegt, in der Verwertungsanlage in Dinkelsbühl aber nur Klärschlamm mit einem Glühverlust von max. 60 % entsorgt werden darf.

Ausschlaggebend sind hierfür die Klärschlammbehebungen, die zweimal jährlich durchzuführen sind. Deshalb wurde mit dem Klärwärter, Herrn Michael Bauch, vereinbart, dass die Behebungen ab sofort nach dem Pressen des Klärschlammes vorgenommen werden, um so ggf. besserer Werte erzielen zu können. Bisher wurden die Proben immer vor dem Pressen genommen.

Das Thema wurde auch bereits bei der konstituierenden Sitzung des Kreisverbands Weißenburg des Bayerischen Gemeindetags besprochen, es wird eine landkreisweite Lösung angestrebt (Monoverbrennung etc.).

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr**